

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 48

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238897>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

versammlung des Schweiz. Papier-Industrie-Vereins, in Anbetracht:

1. Dass zur Zeit in schweiz. Volksschulen eine Reihe von Lehrmitteln benutzt werden, welche in Bezug auf Qualität des Papiers, Deutlichkeit der Schrift, Solidität des Einbandes viel zu wünschen lassen;
2. dass der gegenwärtige Zustand in erzieherischer und gesundheitlicher Beziehung Nachtheile mit sich führt; beschliesst:
 - I. Die Erziehungsdirektionen werden dringend ersucht, Abhülfe zu schaffen.
 - II. Innert einiger Frist ist eine Zusammenstellung der Schweiz. Schulbücher nach technischen Rücksichten zu unternehmen und sind diejenigen Lehrmittel speziell zu verzeichnen, welchen die genannten Uebelstände anhaften.

Auf eine folgende Versammlung wird die Behandlung der Anträge verschoben:

- a. Auf die Zeit des schweiz. Lehrerfestes in Zürich ist eine Ausstellung von Schulbüchern nach obgenannten Gesichtspunkten zu veranstalten.
- b. In einer auszuarbeitenden Beleuchtung der ganzen Frage soll den Erziehungs- und Schulbehörden der Schweiz, sowie den öffentlichen Schul-Blättern von den Beschlüssen Kenntniss gegeben werden.

Dies in Kürze ein Abriss der überaus interessanten Verhandlungen. Die Schule darf dem Papier-Industrie-Verein dafür Dank wissen, dass er sich mit solcher Wärme ihrer Interessen annimmt.

Vivat sequens!

Aus dem Protokoll über die Verhandlungen der Thurgauischen Schulsynode.

Am 20. Aug. 1877 tagte die Lehrerschaft des Thurgau in Weinfeld. Schon zu Anfang Oktober lagen die protokollirten Verhandlungen sammt dem Jahresbericht über die Bezirkskonferenzen und dem Rechenschaftsbericht des kantonalen Erziehungsdepartements gedruckt vor. Die Thurgauer arbeiten prompt vom Fleck weg.

Neu in die Synode aufgenommen wurden 19 Mitglieder. Nicht anwesend waren 22, worunter 5 Lehrer an Privatanstalten. Ehrentheilnehmer waren 9 Inspektoren, 5 weltliche, 4 geistliche. Als Hauptgeschäft wurde erledigt:

Referat, Diskussion und Beschlussesfassung über die Revision des Lehrplans. Referent war Direktor Rebsamen. Die Revision beschränkte sich auf die sprachlichen und realistischen Fächer. Nächstes Jahr sollen die übrigen Disziplinen an die Reihe kommen. «Erst wenn der ganze Lehrplan berathen und genehmigt ist und dann wol erst, wenn neue Lehrmittel dem Lehrplan möglichst entsprechen, kann es sich um obligatorische Durchführung desselben handeln.»

In der Diskussion machte sich der «Vereinfachungsstandpunkt» noch über die im Ganzen mässig gehaltenen Vorschläge der Vorberathung hinaus geltend. Lehrer Altwegg (Wigoldingen) wollte das vierte Schuljahr ganz vom Realstoff (d. h. von dessen fachgemässer Verarbeitung) entlasten, Lehrer Nater (Engelsweilen) die Geographie für eben dieses Schuljahr «auf die Einführung in das Verständniss der Karte des Heimatkantons und dessen kurze Beschreibung» beschränken, während im (alsdann sanktionirten) Entwurf überdies eine «kurze Uebersicht des Schweizerlandes» verlangt wird, — auch nach unserer unmassgeblichen Meinung eine kaum zu rechtfertigende Ueberladung.

Bei den «Mittheilungen» des Erziehungsdirektors, Hrn. Regierungsrath Stoffel, wurde die Darlegung der Absicht,

aus dem Schulbüchlein für das III. Schuljahr die biblischen Erzählungen wegzulassen, ohne Widerspruch entgegen genommen. Also auch im Thurgau bei Haupt und Gliedern Neigung für «Religionslosigkeit» der Schule, so weit wenigstens «Religion» und «Bibel» sich decken sollten!

Der Bericht über die Thätigkeit der Thurgauischen Lehrer-(Bezirks-)Konferenzen im Jahr 1876/77, erstattet von Lehrer Bischof (Hauptweil), enthält manch Interessantes. Ein Hauptthema der Besprechungen bildeten die «Fortbildungsschulen». Einige diesseitige Thesen lauten:

- a. Es soll weniger repetirt, mehr Neues in anregender Form geboten und nur bei Tag gezeichnet werden.
- b. Die Unterrichtszeit dehne sich keinesfalls über 8 Uhr abends aus.
- c. Gute Vorbereitung des Lehrers und fortwährende Beschäftigung der Schüler mögen vielen Unannehmlichkeiten vorbeugen.
- d. Ein Schlussexamen werde als durchaus nothwendig erachtet.
- e. Das Minimum der Schülerzahl sei 8, das Maximum 25.
- f. Die Wahl der Lehrmittel sei dem Lehrer freigestellt.

In einer Konferenz wurde geltend gemacht, dass für die Ausbildung der Mädchen zu wenig geschehe; auch hier sollte eine Fortbildungsschule im ungefähren Umfang wie bei den Knaben ins Leben treten.

Zwei Konferenzen sprachen sich für Einführung des konfessionslosen Religionsbüchleins von Martig aus.

Die Bezirkskonferenz Münchweilen stellte an das kantonale Erziehungsdepartement das Ansuchen, es möchte den schreiendsten Uebelständen vieler Schulen in sanitärischer Beziehung, namentlich mit Rücksicht auf die Bestuhlung abgeholfen werden.

Ein Vortrag in der Konferenz Romanshorn über die Methodik des naturkundlichen Unterrichts in der Sekundarschule umgrenzte dessen Aufgabe also: «Dieser Unterricht fördere formal die geistigen Kräfte des Schülers, äufne materiel die Kenntnisse desselben, berücksichtige praktisch die Vorkommnisse und Bedürfnisse im Leben, hebe moralisch die sittliche Bildung und trage auch der sprachlichen Ausbildung Rechnung.»

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 7. November.)

1. Die auf 1. Mai l. J. neu gegründeten zwei Sekundarschulen Freienstein und Rümlang erhalten in weiterer Vollziehung früherer Beschlüsse einen Beitrag von je Fr. 150 an die Anschaffung der obligatorischen Sammlungen und Apparate.

2. Von der Abtrennung der Schulgenossenschaften Oberengstringen und Oetweil-Geroldswil von ihren bisherigen Schulkreisen Höngg und Weiningen und ihrer Constituirung als besondere Primarschulkreise wird Notiz genommen.

3. Antrag an den Reg.-Rath betreffend Bewilligung der Expropriation von Schulhaus-Bauplätzen in Stadel und Oberhasle.

4. Die dritte Auflage von Wettstein's Leitfaden für Naturkunde an Sekundarschulen wird zum Druck vergeben.

Schulnachrichten.

Zürich. Zur Wahl des Seminardirektors. Seit diese Angelegenheit in das Stadium der Wiedererwägung im Regierungsrath eingetreten, wollten wir mit einer Beleuchtung unsererseits zurückhalten, um die Situation nicht schwieriger machen zu helfen. Nachdem aber von rechts und links Oel ins Feuer gegossen worden, das schliesslich ein Doktrinär in der N. Z. Ztg. mit seinen

formalistischen Erörterungen glaubt heroisch löschen zu sollen, erlauben auch wir uns einige Bemerkungen.

Ein Präzedenzfall zu dieser Seminardirektorwahl ist die Bestellung des Direktors am Technikum in Winterthur. Ist die Stellung eines Beamten zugleich (sie in sich schliessend) diejenige eines Lehrers, so erfordert diese Verbindung die Einräumung von einer sechsjährigen Amtsdauer. Werden die beiden Stellungen neu miteinander vereinigt, so tritt die schon bestehende in die Rechte der neu festzustellenden. Diese Logik, frei von Formelkram, ist im vorliegenden Fall gewiss die einzig gerechte. Dass bei der Wahl auf sechs Jahre allfällige Gesetzesänderungen betreffs des Seminars, beziehungsweise dessen Aufhebung, für die ja Dr. Wettstein jederzeit einsteht, vorbehalten werden sollen, erscheint uns dann als ebenso selbstverständlich.

— Kaum war unser letztes Blatt mit dem kurzen Bericht über die Lehrerinnenversammlung versandt, als eine berichtigende Erläuterung von einer schlagfertigen Kollegin einlief. Sie verlangt nicht, dass ihre „Mittheilung, wie sie vorliegt, in den Päd. Beob. aufgenommen, sondern nur, dass bei gegebenem Anlass von den leitenden Tendenzen bei jener Versammlung Notiz genommen werde.“

Wir finden uns der geehrten Korrespondentin gegenüber verpflichtet, mit ihren eigenen Worten sofort diese Notiz zu geben.

„Die Veranstalterinnen der Versammlung beabsichtigten nicht eine Sonderung, sondern geradezu eine allgemeinere Vereinigung. Zur Zeit bestehen mehrere Kränzchen von zürcher. Lehrerinnen; aber sie sind gegliedert nach den durchlaufenen Bildungsanstalten. Wir beabsichtigten nun eine kantonale Vereinigung gar nicht etwa im Gegensatz zu Kapitel und Synode, sondern im Sinne eines gesunden Gegengewichtes gegen jede Sonderung innert den Kreisen der Lehrerinnen selber.“

Dieser freundschaftlichen Erklärung fügen wir bloss bei, dass wir an eine Absicht auf Sonderung der Lehrerinnen innert dem Kreise der Gesamtlehrerschaft nie gedacht haben. Bekanntermassen aber sind die Folgen nicht immer die beabsichtigten. Dem Vernehmen nach sollen die „Küsnachter“ Kolleginnen einmüthig gegen die angestrebte Vereinsgestaltung votirt haben.

Bern. Wir nehmen und geben gerne Kenntniss davon, dass Herr Wyss in Burgdorf anlässlich unserer Bemerkungen gegen ihn (in letzter Nummer unseres Blattes) eine Verantwortlichkeit über den gesammten Inhalt der „Schweizer. Lehrerzeitung“ auf sich ablehnt.

Nidwalden will das kantonale Schulgesetz mit nicht unerheblichen Nachträgen ergänzen:

- Beginn der Schulkurse im Frühling;
- Schulpflichtigkeit mit erfüllttem 7. Altersjahr;
- 20 wöchentliche Unterrichtsstunden für die untern, 25 für die obern Primarklassen;
- Verschärfte Massnahmen gegen Absenzen;
- Zweijährige obligatorische Wiederholungsschule für die Knaben;
- Einführung des Schulturnens.

(Nach „Volksschulblatt“.)

Preussen. Das Falk'sche Unterrichtsgesetz soll für unbestimmte Zeit ad acta gelegt werden, weil der deutsche Grossstaat der Intelligenz nur für Kanonen und Bajonette Millionen findet, — nicht doch, sondern weil anderweitig geplante Verwaltungsgesetze vorher zum Abschluss kommen sollen. Die „Berl. Päd. Ztg.“ schreibt in Unmuth über diese endlose Verschiebung:

„Und als das Brod gebacken war,
Da lag das Kind auf der Todtenbah.“

Dann zeichnet dies unverholten freisinnige Blatt die herkömmliche beklagenswerthe Stellung der preussischen Lehrerschaft mit der Satyre: „Auf die Frage: Was nun? ertönt sofort die Antwort: Vorwärts mit einer Petition! — Das war vorauszu sehen. Denn was wäre der Lehrer in Preussen ohne das Petitionsrecht? Wie man den Amor mit dem Pfeil und den Herkules mit der Keule darstellt, so ist der preussische Lehrer mit einer Petition in der Hand zu symbolisiren!“

— Zur Affaire Dühring. Bekanntlich hat sich der im Kreise der Fakultäten zur Unmöglichkeit gemachte blinde Professor mit der Idee der Gründung einer freien „wissenschaftlichen Vereinigung“ getragen. In der Versammlung für die Besprechung dieser Idee entstanden Missheiligkeiten. Die so zahlreiche wie mächtige Gegnerschaft Dührings benutzte diese Thatsache, um den gestürzten Mann neuerdings als ein Urbild der Unverträglichkeit darzustellen. Auch der Vertreter eines zürcherisch liberalen Lokalblattes schlug einen Purzelbaum aus Freude über die tendenziösen Berlinerberichte.

Dühring erlässt nun in Berliner Blättern, so auch in der Päd. Zeitung, eine „Erklärung“, der wir einige Schlusssätze entnehmen wollen.

„Statt mich meinen Weg gehen zu lassen, sind bei der Bildung meiner wissenschaftlichen Vereinigung, zu der ich nur die Freunde meiner Bestrebungen öffentlich eingeladen habe, Feinde mit falschen Unterstellungen gegen mich aufgetreten. Sie haben mir despotische Ansprüche vorgeworfen, während ich das gerade Gegentheil vertrete, nämlich die Freiheit der Wissenschaft in jeder Beziehung, also auch gegenüber den Zumuthungen jeglicher Partei. Gleichzeitig mit den Sozialdemokraten haben sich auch Leiter schutzzöllnerischer Organe bemüht, mich für ihren Parteidienst zu gewinnen. Ich habe beidseitig abgelehnt.“

Amerika. In Massachusetts greift die Polizei alle Kinder im Schüleralter auf, sobald sie nicht regelmässig eine Unterrichtsanstalt besuchen, und steckt sie in Zwangsschulen, in denen sie verbleiben, bis sie vom Vagabundiren kurirt sind. Die Zwangsschule der Stadt Worchester zählt 13 solcher jungen Leute, deren „erziehender“ Unterricht die öffentliche Kasse mit jährlichen 170 Doll. per Kopf belastet. Man geht da von der Ansicht aus, dass, abgesehen vom sittlichen Effekt, diese ausgelegten baaren Summen durch eine Minderfrequenz der Staatsgefängnisse sich decken.

(Nach „Berl. Päd. Ztg.“)

Ueber die 1876er Schulausstellung in Philadelphia. Aus dem Bericht des österreichischen Kommissärs, Dr. Migerka.

„Durch die den Amerikaner im Allgemeinen erfüllende Achtung der Frau, sowie durch deren in der Erfahrung bestätigten guten Einfluss auf die Sitte geleitet, ist derselbe geneigt, die Bedeutung der Lehrerin für den Unterricht an sich höher anzuschlagen, als dies durch die natürlichen Verhältnisse gerechtfertigt erscheint. Die Behauptung darf sich aufstellen lassen, dass der Formalismus, der das amerikanische Unterrichtswesen charakterisirt, das Mechanische, das den Methoden eigen ist, und die bis zum Extrem getriebene, aber nur auf das Aeusserliche gerichtete Disziplin — durch die übermässig grosse Zahl der Lehrerinnen unzweifelhaft genährt und gesteigert werden. Es fehlt auch in Amerika nicht an Stimmen, welche die übermässige Verwendung von weiblichen Lehrkräften in Schulen aller Grade nicht als eine Förderung des öffentlichen Unterrichtswesens betrachten und es beklagen, dass hierdurch dem „Marktpreis“ ein zu weit gehender Einfluss eingeräumt werde.“

„Das amerikanische Unterrichtssystem verlegt den Schwerpunkt der didaktischen Thätigkeit in das Anhalten zum Auswendiglernen der Lehrbücher (Text-Books). Der Schüler ohne Unterschied im Grade der Unterrichtsanstalt wird nicht zum selbständigen Denken angeleitet; in der Regel genügt er allen Anforderungen, wenn er auf die in den Lehrbüchern enthaltenen Fragen die daselbst ebenfalls gegebenen Antworten sich eingeprägt hat, um sie anstandslos zu repetiren.“

„Selbst die Hochschulen tragen mehr den Charakter von Spezialschulen. Niemand studirt um der Wissenschaft willen. Ferne davon, wie dies in Europa der Fall ist, Brennpunkte des wissenschaftlichen Lebens zu bilden, Stätten zu sein, an welchen Gelehrte durch Mittheilung der Ergebnisse ihrer mühevollen Forschungen dem empfänglichen Gemüthe der Jugend Begeisterung für Streben nach Erkenntniss einzufloessen wissen, sind die amerikanischen Universitäten einseitig, nüchtern und praktisch im Sinne möglichst rascher Heranbildung für einen Beruf.“ (Milwauk. Erz. Blätter.)

Hochkatholisch und Evangelisch. Das „Volksschulblatt“ in Schwyz bringt Auszüge vom Jahresbericht über das Seminar in Unterstrass und spricht schliesslich seine volle Genugthuung darüber aus. „Der Mann, der so spricht, verdient in der That unsere Hochachtung.“ Dagegen wird bedauert, dass die Heilsanstalt Unterstrass als Hilfsbuch für die Geschichte der Pädagogik Schumann benutzt, der die katholische Glaubenslehre in unredlicher Weise entstelle. Dasselbe Bedauern wendet sich gegen das Organ der evangelischen Schule, die Berner „christlichen“ Blätter, die kürzlich von „vernunftwidrigsten Dogmen der katholischen Kirche“ redeten.

Hier nehmen wir, sei's ihm lieb oder leid, für unsern schwyzerischen Kollegen in der Publizistik Partei. Wir sehen nicht ein, warum der Evangelische, der an die Doppelgottheit oder Dreieinigkeit glaubt, nicht eben so leicht jedes katholische Dogma mit in den Kauf nehmen könnte oder sollte.